

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Gemeindentwicklung  
am Donnerstag, dem 15.12.2022

Sitzungsort: Rathaus Lemwerder (Ratssaal)

Beginn: 18:30 Uhr

- öffentlich -

Ende: 19:39 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ratsherr Miles Eckert

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Christina Winkelmann

Mitglieder

Ratsherr Werner Ammermann

Ratsherr Jörg Bade

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Ratsherr Harald Helling

Ratsfrau Bianka Ludwig

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Ratsherr Michael Ruminski

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Sven Schröder

Ratsherr Frank Schwarz

Ratsfrau Tanja Sudbrink

Ratsherrn Denis Walecki

Ratsfrau Antje Warnken

Ratsherr Rainer Wohlers

Protokollführer

Patrick Kohn

von der Verwaltung

Simone Bley

Fachbereichsleiter II Matthias Kwiseke

Fachbereichsleiterin III Rilana Niehus

Fachbereichsleiter 4 Dennis Paack

Fachbereichsleiterin I Jutta Zander

Abwesend:

Mitglieder

Ratsfrau Viktoria Heller

Ratsherr Jan Olof von Lübken

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2 der Beschlussfähigkeit
- 1.3 der Tagesordnung
  
- 2 Genehmigung der Niederschriften vom 22.09. sowie 03. und 24.11.2022
  
- 3 Haushalt 2023 Vorlage: FB 3/004/2022/7
  
- 4 Neuregelung des Umsatzsteuerrechts - Optionserklärung  
Verlängerung der Übergangsfrist zur Einführung des § 2b UStG  
Vorlage: FB 3/031/2022
  
- 5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117  
NKGemVG für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: FB 3/074/2022
  
- 6 Sachstand Grundschule  
- Eil-Antrag der SPD-; FDP-; UWL-Fraktionen sowie Bündnis 90/Die Grünen vom  
21.11.2022 zur Wirtschaftlichkeitsberechnung Um-/Neubau der Grundschule Lem-  
werder-Mitte
  
- 7 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Rats-  
herren
  
- 8 Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
- 1.1 **der ordnungsgemäßen Einladung**
- 1.2 **der Beschlussfähigkeit**
- 1.3 **der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Ratsherr Eckert eröffnete die Sitzung um 18:30 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Ratsherr Schwarz beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 5 abgesetzt wird und in der nächsten Sitzung beraten wird, weil die Beschlussvorlage nicht rechtzeitig vorgelegen habe. Die Verwaltung erläuterte, dass diese Beschlussvorlage seit dem Anlegen bis zur heutigen Sitzung fortlaufend ergänzt wurde, um tagesaktuell möglichst alle über- und außerplanmäßigen noch für das Jahr 2022 beschließen lassen zu können. Man könne den Punkt absetzen, aber dies hätte bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 die Konsequenz einer Beanstandung im Prüfbericht durch das RPA.

Der Antrag von Herrn Schwarz wurde mehrheitlich abgelehnt.

### Abstimmungsergebnis:

Antrag Ratsherr Schwarz

Ja:	3
Nein:	6
Enthaltung:	9

## 2            **Genehmigung der Niederschriften vom 22.09. sowie 03. und 24.11.2022**

Die Genehmigungen der Niederschriften wird auf die nächste Sitzung verschoben.

## 3            **Haushalt 2023** **Vorlage: FB 3/004/2022/7**

Fachbereichsleiterin III Rilana Niehus berichtet über den Haushalt 2023.

In dem Bericht ging es um:

- Veröffentlichung der Berechnungsgrundlagen für den Kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2023
- Veränderte Erträge durch die Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Wesermarsch
- Weitere Anpassungen und der Verschiebung von Maßnahmen

Die PowerPoint Präsentation ist im Anhang mit beigefügt.

## 4            **Neuregelung des Umsatzsteuerrechts - Optionserklärung** **Verlängerung der Übergangsfrist zur Einführung des § 2b UStG** **Vorlage: FB 3/031/2022**

Sachbearbeiterin Simone Bley berichtet den Ausschuss über die Neuregelung des Umsatzsteuerrechts.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lemwerder beschloss am 18.08.2016, dass die Verwaltung gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass sie § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet. Diese Optionserklärung wurde am 10.09.2020 durch den Finanz- und Planungsausschuss weiter um 2 Jahre verlängert. (Optionsende: 31.12.2022)

Mit dem Rundschreiben 385/2022 vom 16.11.2022 informiert der NSGB über die geplante weitere Verlängerung der Optionsfrist zum § 2b Umsatzsteuergesetz. Aktuell gibt es gesetzgeberische Überlegungen im Bundestag und Bundesministerium der Finanzen (BMF) einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

Der NSGB schreibt: **„Wir möchten darauf hinweisen, dass diese weitere Fristverlängerung noch nicht endgültig entschieden und rechtskräftig im Bundesgesetzblatt verkündet ist. Nach den uns vorliegenden informellen Informationen gibt es allerdings eine deutliche Wahrscheinlichkeit, dass es zu dieser weiteren Verlängerung der Optionsfrist kommen wird.“**

Nach Rücksprache auf Landkreisebene werden viele der kreisangehörigen Kommunen sowie der Landkreis die Option einer weiteren Fristverlängerung in Anspruch nehmen. Verwaltungsseitig wurde sich beraten und dafür ausgesprochen, das bisherige Umsatzsteuerrecht weiter anzuwenden. Es wird angestrebt, die Umstellung in allen Bereichen bereits nach einem Jahr statt zwei Jahren bis zum 31.12.2023 zu schaffen.

## **Sachstand:**

Der Bereich Finanzen erfasste den Bestand an Erträgen der Gemeinde Lemwerder und überprüfte zusammen mit einem externen Dienstleister die steuerliche Relevanz. Diese wurde in einem Prüfbericht schriftlich festgehalten sowie für offene Sachverhalte Falllösungen dokumentiert.

Die Fachbereiche haben die bereichsspezifischen Ergebnisse der Prüfung zur Umsetzung erhalten und befinden sich aktuell in der Umsetzung.

Der Bereich Finanzen hat neben Fortbildungen auch in gemeinsamen Treffen mit den Finanzverantwortlichen der kreisangehörigen Kommunen Erfahrungen und Rechtsauffassungen ausgetauscht. Die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Kreis und den angehörigen Kommunen ist für 2023 geplant.

## **Auswirkungen auf den Haushalt 2023:**

Durch die Verlängerung der Anwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechts wird bei Einnahmen, wie z. B. beim Verkauf von Badekarten des Lehrschwimmbeckens in der Kleinen Halle oder beim Verkauf von Stammbüchern im Standesamt etc. bis zur Umstellung keine Umsatzsteuer/MwSt. ausgewiesen bzw. erhoben.

Allerdings kann in anderen Bereichen, z. B. bei Baumaßnahmen keine Vorsteuer geltend gemacht werden.

Die KDO Oldenburg hat bisher die Umstellung ab dem 01.01.2023 geplant. Sollten die Leistungen der KDO umsatzsteuerpflichtig werden, könnten für die Gemeinde Lemwerder Mehrausgaben für die Leistungen der KDO entstehen. Diese belaufen sich voraussichtlich auf rd. 45.000,00 € für die Gemeinde Lemwerder.

Ein Vorsteuerabzug könnte hier jedoch nicht geltend gemacht werden, da die Leistungen der KDO für die hoheitliche Aufgabenerfüllung der Gemeinde in Anspruch genommen werden und diese von der Umsatzsteuer weiterhin befreit ist.

Inzwischen hat die Verwaltung ein Schreiben erhalten, dass die KDO die Umstellung aller Voraussicht nach ebenfalls aufschieben wird.

Unverändert bleibt die Steuerpflicht der Begu Lemwerder, da sie bereits seit vielen Jahren als Betrieb gewerblicher Art (BgA) gilt. Jährlich werden rund 15.000,00 € an das Finanzamt abgeführt. Dem entgegenstehen Vorsteuern in Höhe von jährlich ca. 30.000 €, sodass dies keinen Nachteil für die Begu bedeutet.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

## **5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: FB 3/074/2022**

Fachbereichsleiterin III Rilana Niehus berichtete über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2022.

Im Rahmen des unterjährigen Berichtwesens gem. § 116 NKomVG wurden die aufgeführten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen festgestellt.

Gemäß § 6 der Haushaltssatzung gelten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 3.500,00 Euro als unerheblich. Diese sind informell aufgeführt.

Oberhalb der Wertgrenze ist gemäß Budget und Haushaltsvermerke der Verwaltungsausschuss darüber zu informieren bzw. hat der Rat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG darüber unterjährig zu beschließen.

## Investitionen

### 1.220023.510

Kostenarten	Bemerkung	Plan	Ist
783110 VermGG > 1000 Eur	Straßenprogramm/Zustandserfassung	3.500,00	7.595,77

Das bestellte Straßenprogramm zur Zustandserfassung kostete 4.095,77 Euro mehr als ursprünglich geplant.

Die überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 4.095,77 Euro ist zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG. Die Deckung erfolgt über Minderauszahlungen bei 1.150000.500 für Straßenbeleuchtung.

Kostenarten	Bemerkung	Plan	Ist
787300 Sonst. Baumaßnahme	Edenbüttel II Beleuchtung Kreisel	70.000,00	10.570,31

### 1.160000.500 Umbau Feuerwehr Lemwerder

Kostenarten	Proj. Plan	Ist
787100 Hochbaumaßnahmen	70.238,47	66.912,58

Im Rahmen des Umbaus des Feuerwehrhauses Lemwerder wurde aufgrund der aktuellen Lage und den Empfehlungen des Bundes die Notstromspeisung nachbeauftragt. Diese ist erforderlich für den Fall, wenn im Gebäude für längere Zeit der Strom ausfällt. Dadurch ist es möglich, über ein externes Gerät das Gebäude wieder mit Strom zu versorgen.

Da die bereitstehenden Mittel im Haushalt 2022 im Bereich des Feuerwehrumbaus bereits ausgeschöpft sind, erfolgt die Deckung der überplanmäßigen i.H.v. 3.918,74 Euro über die Minderauszahlungen bei 1.150000.500 für Straßenbeleuchtung.

Die überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 3.918,74 Euro ist zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

### 1.220017.500 Geländer für die Empore OFW Lemwerder

Kostenarten	Proj. Plan	Ist
787300 Sonstige Baumaßn.	3.500,00	7.273,54

Das Geländer für die Empore im Feuerwehrhaus Lemwerder kostete 3.773,54 Euro mehr als im Haushalt 2022 eingeplant.

Die Deckung erfolgt über die Minderauszahlungen bei 1.150000.500 für Straßenbeleuchtung.

Kostenarten	Bemerkung	Plan	Ist
787300 Sonst. Baumaßnahme	Edenbüttel II Beleuchtung Kreisel	70.000,00	10.570,31

Die überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 3.773,54 Euro ist zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

## THH01

### P1.365001 CVJM Kindergarten

Der CVJM-Kindergarten teilte mit, dass eine Erneuerung des Fallschutzes auf dem Außen-

gelände unter den Schaukeln erforderlich sei. Die Anschaffung wird schnellstmöglich umgesetzt. Aufgrund der Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer kann die Deckung über diese erfolgen.

Bisher liegt keine Rechnung vor, jedoch geht der CVJM von einem Anschaffungswert von 10.000,00 Euro aus.

Kostenarten	Bemerkung	Plan	Ist
431800 Zuweisungen an übr. Bereiche	Zuschuss lfd. Kosten 624.600,- Abr. Zuschuss 2021: 17.800,- Modernisierungskosten 85.000,-	727.400,00	564.824,17

Durch die niedrigeren Kosten im Bereich des laufenden Zuschusses zur Defizitabdeckung i.H.v. 8.004,00 Euro sowie Rückzahlungen für das Jahr 2021 i.H.v. 51.775,83 Euro, erfolgt die Deckung über den Haushaltsansatz in diesem Bereich.

Diese Aufwendung ist aufgrund des Haushaltsansatzes nicht zustimmungspflichtig und dient nur der Information.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Gemeindeentwicklungsausschuss empfahl die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 11.788,05 Euro gemäß § 117 NKomVG.

Dem Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11
Nein:	2
Enthaltung:	5

### **6 Sachstand Grundschule - Eil-Antrag der SPD-; FDP-; UWL-Fraktionen sowie Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2022 zur Wirtschaftlichkeitsberechnung Um-/Neubau der Grundschule Lemwerder-Mitte**

Meinrad Rohde kritisierte stellvertretend für die Antragsteller, dass die Verwaltung die Politik nicht ausreichend in den Prozess der Wirtschaftlichkeitsüberprüfung einbezogen habe. Die Bürgermeisterin erklärt, dass bei der Einstellung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die Politik normalerweise erst wieder ins Spiel kommt, um nach Vorstellung des Ergebnisses über die Alternativen zu entscheiden. Sie habe aber mit dem beauftragten Dienstleiter im Vorfeld zur heutigen Sitzung Rücksprache gehalten und sich darauf verständigt, die Politik im Rahmen der Nutzwertanalyse zu beteiligen.

Um die Kriterien für die Nutzwertanalyse, festzulegen und zu bewerten soll sich ein Gremium am 25.01.2023 zusammenfinden.

Auch sei der Dienstleister bereit, vor diesem Termin das eingeforderte Gespräch seitens der Politik zu führen. Eine Einladung für den 25.01.2023 wird nach der Weihnachtspause durch die Verwaltung verschickt.

## **7 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren**

Fachbereichsleiterin III Rilana Niehus teilte mit, dass der Förderverein des ArbeitsLosen-Zentrum Brake Wesermarsch e.V. einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2023 gestellt hat.

Sie möchten um Unterstützung beim Aufbringen der jährlichen Zentrumkosten bitten. Im Jahr 2023 sind sie coronabedingt und wegen steigender Energiekosten stärker denn je auf kommunale Förderung angewiesen.

Bürgermeisterin Christina Winkelmann teilt mit, dass der Baubeginn der Ampelanlage Altenesch am 06.12.2022 stattgefunden hat und die Ampelanlage voraussichtlich am 09.12.2022 fertiggestellt ist.

## **8 Einwohnerfragestunde**

Es gab keine Fragen der Einwohner.

Allerdings meldete sich Eike Glimm, Schulleiterin der Grundschule zu Wort und merkte an, dass auch die Schule gern von Anfang an in den Prozess der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit einbezogen worden wäre.

Die Bürgermeisterin stellt nochmals klar, dass es sich bislang lediglich um Vorgespräche gehandelt hat. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sei der nächste Schritt und auch die Schule soll in dem Gremium zur Nutzwertanalyse beteiligt werden.

Der Vorsitzende Ratsherr Eckert beendete die Sitzung um 19:39 Uhr.

Vorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer